Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzelne Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag.

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Anzeigen-Preis:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Reklamen die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg.
Bei belangreichen Aufträgen u. Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt", sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten" und „Deutsche Mode und Handarbeit".

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 139 — Sonntag, den 25. November 1917 — 16. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 27. November 1917, von abends 6 bis 7 Uhr
findet die Verteilung der **Milch-** und **Kohlenkarten** statt.

Bezirke I bis III in der neuen Schule und
Bezirke IV bis VII in der alten Schule zu Ottendorf.

Die Aushändigung der Marken erfolgt nur gegen Vorzeigung der neuen Markenbezugsausweiskarten.

Ottendorf-Moritzdorf, am 24. November 1917.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

— In Flandern erreichte der Feuerkampf nur in den Nachmittagsstunden größere Stärke. Auf dem Schlachtfelde von Cambrai waren Moeuvres und Fontaine die Brennpunkte des Kampfes. Gegen Moeuvres und die westlich anschließenden Stellungen rannte der Gegner mehrfach vergeblich an. Kleinere Anfangserfolge wurden durch Gegenstöße wettgemacht. Zu beiden Seiten von Fontaine und aus Fontaine heraus führte der Engländer starke Kräfte gegen unsere Linien vor. Es kam zu erbitterten Nahkämpfen, in denen der Feind unterlag. In angriffsfrohem Draufgehen warf ihn unsere Infanterie zurück und erstürmte das Dorf Fontaine. Der Wald von La Folie wurde vom Feinde gesäubert. Gegen Rumilly, Banteux und Vandhuille gerichtete englische Angriffe brachen verlustreich zusammen.

— An der Schlachtfront südwestlich von Cambrai ist ein erneuter englischer Durchbruchsversuch unter schwersten Verlusten für den Feind gescheitert.

— „Huvudstadsbladet" meldet aus Petersburg, daß in der weiteren Umgegend der Hauptstadt neue Zusammenstöße zwischen Truppen der Bolschewisten und Kerenskis bevorstünden. Es sollen 20000 Kosaken bei dem bekannten Kurort Stara Rusa an der Südseite des Ilmensees mit Truppen aus Nowgorod zusammengestoßen sein. Noch verlautet nichts über den Ausgang der Kämpfe. Stara Rusa steht mit zwei Bahnlinien in Verbindung mit Petersburg.

— Die Zweifel, die bereits beim ersten Auftauchen der Meldung von einem bevorstehenden Waffenstillstand im Osten vor allem deshalb geäußert werden mußten, weil es noch durchaus fraglich war, ob die russische Heeresleitung der Aufforderung der Petersburger maximalistischen Regierung auch Folge leisten werde, stellen sich jetzt berechtigt heraus. Der Draht meldet: Die Anweisung der maximalistischen Machthaber in Petersburg, einen Waffenstillstand einzuleiten, ist nach an der Front aufgefangenen Funkspruch vom Oberbefehlshaber des russischen Heeres abgelehnt worden.

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 24. November 1917.

— Für die Folge werden wir unter der Bezeichnung „Mitteilungen des Lebensmittelamtes" unsere Leser davon in Kenntnis setzen, welche Waren zur Zeit in den betreffenden Geschäften zu haben sind. Wir hoffen, daß wir unsere Leser recht oft mit diesen Mitteilungen erfreuen können.

— Der Mangel an Brennstoff- und Beleuchtungsmitteln macht es unbedingt nötig, daß größere Einschränkungen der Beleuchtung in Schaufenstern, Geschäftsläden und dergl., ferner in Theatern, Lichtspielhäusern und in allen Räumen, in denen Schaustellungen stattfinden, sowie in allen sonstigen öffentlichen Vergnügungsstätten und Gastwirtschaften durchgeführt werden. Es wird auf die heute in den Amtsblättern des Bezirkes der Kgl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt erscheinende Bekanntmachung über Einschränkungen der Beleuchtung öffentlicher Verkehrsräume besonders hingewiesen. Wer den Vorschriften dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, macht sich strafbar.

— Es wird erneut darauf hingewiesen, daß mit den in den Privathaushaltungen eingekellerten Kartoffeln sparsam umgegangen werden muß. Die auf die Abschnitte A der Landeskartoffelkarten eingekauften Kartoffeln müssen bis zum 20. Januar 1918, die auf die B-Abschnitte eingekauften bis zum 15. April 1918 unbedingt ausreichen. In den Gemeinden des Bezirks der Amtshauptmannschaft Dresden-N. sind Ausschüsse zur Ueberwachung der Vorräte in den Privatkellern gebildet worden. Den Mitgliedern der Ausschüsse ist der Zutritt zu den Räumen, in denen sich Kartoffeln befinden, jederzeit zu gestatten, ihren Weisungen betreffs besserer Lagerung und sparsameren Verbrauchs ist in jedem Fall nachzukommen. Außerdem sind in den Gemeindeämtern Auskunftsstellen begründet worden, in denen sich die Hausfrauen wegen Lagerung, Art der Aufbewahrungsräume usw. Rat holen können. Die Auskünfte werden bereitwilligst und unentgeltlich erteilt.

(K. M.) Von der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kanin-, Hasen- und Katzenfellen und aus ihnen hergestellten Leder vom 1. Juni 1917 (Nr. L. 800.4. 17. K. R. A.) werden durch die Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsministeriums Ausnahmen mit Wirkung vom 24. November 1917 ab zugelassen. Am gleichen Tage wird eine Bekanntmachung der Militärbefehlshaber über den gleichen Gegenstand in Kraft treten. Während bisher alle Personen, welche Kaninchen, Hasen und Katzen geschlachtet haben, deren Felle unter bestimmten Bedingungen zwar veräußern durften, aber hierzu nicht gezwungen waren, besteht nunmehr eine Verpflichtung, die Felle binnen 6 Wochen nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bzw. nach dem Abziehen des Felles an die Vereins-Meldestelle eines Kaninchenschutzvereins ihres Wohnortes oder an einen Händler (Sammler) zu verkaufen. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

(K. M.) Das stellv. Generalkommando 19 hat unter dem 31. 10. 1917 eine Bekanntmachung erlassen, durch die es die gemeinschaftlich mit dem stellv. Generalkommando 12 über den Verkehr mit den Kriegsgefangenen erlassenen Bekanntmachung vom 5. 1. 1916 für den Bereich des stellv. Generalkommandos 19 aufgehoben und dafür andere, weit schärfere Bestimmungen getroffen hat. In der neuen Bekanntmachung ist insbesondere verboten: Jedes Betreten der Gefangenenlager, jede Annäherung an Kriegsgefangene und jeder Verkehr mit ihnen, jede entgeltliche und unentgeltliche Zuwendung von Nahrungsmitteln, Kleidungsstücken, Genußmitteln, Geld, Waffen, Landkarten, Plänen, Reise-Handbüchern, Ferngläsern, Eisenbahn-Büchern, Kompassen, elektrische Lampen an Kriegsgefangene, jeder Verkehr der Kriegsgefangenen in Schankwirtschaften und öffentlichen Vergnügungsorten und jede Duldung der Kriegsgefangenen an solchen Orten seitens der Wirte und Veranstalter, jede Beförderung der Briefschaften der Kriegsgefangenen unter Umgehung der Postprüfungsstelle. Als Kriegsgefangene gelten nicht nur die in Gefangenschaft geratenen Militärpersonen sondern auch die von den Militärbehörden internierten Zivilpersonen der feindlichen Staaten. Jede Zuwiderhandlung wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei mildernden Umständen mit Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist aus der sächsischen Staatszeitung und einer Anzahl anderer amtlicher Blätter zu ersehen.

(M. J.) Eine Erhöhung der Kartoffelration von 7 Pfund wöchentlich kann nicht in Aussicht genommen werden; ebensowenig die Gewährung einer besonderen Schwerarbeiterzulage, da die Eisenbahnverkehrsmittel nicht ausreichen, um die hierzu mehr erforderlichen großen Kartoffelmengen heranzuschaffen. Das Königreich Sachsen erhält für die Bestreitung der Normalration von 7 Pfund ungefähr 7 Millionen Zentner Kartoffeln aus dem Osten des Reiches. Diese Mengen haben bisher noch nicht so weit herangebracht werden können, daß die Winterdeckung überall vorhanden wäre. Auch muß vor einer Ueberschätzung der an und für sich guten Kartoffelernte gewarnt werden, besonders, da die Kartoffeln in diesem Jahre zur Brotstreckung verwendet werden müssen. Auch wird bei dem großen Mangel an Hafer und anderen Futtermitteln nichts weiter übrig bleiben, als die Asphaltpferde zum Teil mit Kartoffeln zu füttern, um sie einigermaßen bei Kräften zu bewahren, und so das für die ganze Kriegs-Wirtschaft unentbehrliche Speditionsgewerbe notdürftig im Betriebe zu halten.

— Ablieferung von Aluminium, Kupfer, Messing, Nickel und Zinn an die gemeindlichen Sammelstellen. Das Ergebnis der letzten Wochen hat gezeigt, daß die Bevölkerung in erfreulich steigendem Maße Haus- und Küchengeräte, Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände aus Wohnungen und Geschäftsräumen abliefert. Um jedermann vor Eintritt der Enteignung Gelegenheit zu freiwilliger Ablieferung zu geben, ist die allgemeine Enteignung hinausgeschoben worden. Für Einrichtungsgegenstände wird außer dem Uebernahmepreis noch einige Zeit ein Zuschlag von 1 Mark für das Kilo in der bisherigen Weise weitergezahlt. Wer alle entbehrlichen oder leicht ersetzbaren Dinge sofort abliefert, nimmt seinen eignen Vorteil wahr. Zugleich forsche jeder nochmals nach, ob er noch über bereits beschlagnahmte und enteignete Stücke verfügt und bringe sie schleunigst zur Sammelstelle.

Dresden. Eine aufregende Szene spielte sich vorgestern vormittag auf der Ehrlichstraße ab. Dort gewahrte man am Dachsims eine junge Frau, die jeden Augenblick abzustürzen drohte und nur noch mit ihren Kleidern an der Dachrinne festgehalten wurde. Um die Frau aus ihrer schrecklichen Lage zu befreien, rief man die Feuerwehr zu Hilfe. Ehe sie aber eintraf, hatten die Kleider nachgegeben und die Frau stürzte zum Entsetzen vieler Zeugen von der Höhe in die Tiefe. Sie hatte beide Beine gebrochen und schwere innere Verletzungen erlitten. Die 28 Jahre alte, von ihrem Mann getrennt lebende Frau wurde im Unfallwagen nach dem Krankenhause übergeführt.

— Eine Garderobediebin wurde am 17. November festgenommen. Hauptsächlich sind von ihr die verschiedenen Handelsschulen heimgesucht worden, in denen sie wertvolle Kleidungsstücke aus den Kleiderablagen stahl und diese sofort unter der Hand an Privatpersonen weiter verkaufte. Den Käufern der Kleidungsstücke schwindelte sie vor, daß sie in ein Schwesternhaus eintrete und deshalb die überflüssigen Kleider verkaufen wolle. Ein großer Teil der gestohlenen Sachen konnte wieder herbeigeschafft werden.

Nossen. Von der Gendarmerie wurde eine hier wohnhafte Arbeitersehefrau Schölzel aus Schlesien verhaftet, die in Gemeinschaft mit einer in Radewitz bei Nossen wohnhaften russisch-polnischen Arbeitersehefrau seit längerer Zeit russisch-polnischen Arbeitern zur Flucht in ihre Heimatsorte verholfen und dafür Vergütungen von 50 bis 100 Mk. genommen hatte. Sie begleitete die vertragsbrüchigen Leute bis an die russische Grenze. Ihr Wirkungskreis erstreckte sich auf die amtshauptmannschaftlichen Bezirke Meißen, Döbeln, Oschatz und die Kreise Liebenwerda und Eschwege.

Waldheim. Zwei Aufsehen erregende Verhaftungen sind hier in den letzten Tagen erfolgt. Der Wirkwarenfabrikant W. wurde verhaftet, weil er beschlagnahmte Garne an sogenannte Kettenhändler in Plauen und Hof verkauft hatte, und der Postsekretär G. wurde wegen Unterschlagung von Feldpostpaketen verhaftet. In dessen Wohnung wurde eine ganze Wagenladung unterschlagener Kleidungsstücke und Lebensmittel gefunden.

Crimmitschau. Mit schweren Verletzungen aufgefunden wurde in einem hiesigen Spinnereibetriebe eine Arbeiterin. In einem unbeobachteten Augenblick ist sie wahrscheinlich ins Getriebe gekommen und herumgeschleudert worden.

Eichigt b. Plauen i. V. Ein schreckliches Ende fand der 43jährige Gutsbesitzer Alwin Zöphel. Vor einigen Wochen war er während seiner Beurlaubung vom Heeresdienst von einem fremden Hunde in die Hand gebissen und scheinbar leicht verletzt worden. Nach acht Tagen stellten sich Schmerzen im Arm ein, denen bald Schlingbeschwerden folgten. Der Verletzte ist nach schweren Leiden in einigen Tagen gestorben.

Trautenau i. B. Ein falscher Geistlicher ist hier aufgetreten und hat Funktionen des auf Urlaub befindlichen Pfarrers eine Zeitlang durchgeführt. Er hatte sich als Feldkurat vorgestellt und in Abwesenheit des Pfarrers die gottesdienstlichen Handlungen, und zwar die Trauungen, die Beichte usw. ausgeführt. Als der Ortsgeistliche von seinem Urlaub zurückkehrte, war sein Vertreter verschwunden. Auf Grund von Nachforschungen hat sich herausgestellt, daß die Gemeinde einem Schwindler, vom Beruf Schuhmacher, zum Opfer gefallen war.

Mitteilungen des Lebensmittelamtes.

In den einschlägigen Geschäften gelangen zum Verkaufe für jede Person:

75 Gramm Käse zu 21 Pfg.
1 Ei zu 46 Pfg.

SLUB
Wir führen Wissen.